

Bekanntmachung

8. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossenen 8. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 11. August 2010 (Aktenzeichen: I2-59015.0-2950/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 13. bis 20. August 2010 aus.

Hamburg, 13. August 2010

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.tk-online.de und in jeder Geschäftsstelle der TK nachlesbar. Wir geben Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar.

**8. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009**

Artikel I

Anlage 1

Entschädigungsregelung für die Erstattung von Kosten für die Mitglieder der Selbstverwaltung

Abschnitt B. Pauschbeträge, I. für Zeitaufwand, wird wie folgt geändert:

In Unterabschnitt a) wird im ersten Satz der Betrag "52 Euro" durch den Betrag "62 Euro" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.